dem Beginn des 14. Jahrhunderts erhalten sind und einst schon von Mieris benutzt wurden. Besonders hervorgehoben zu werden verdient: Register uit de leenkamer van Holland boni comitis Wilhelmi ab anno 1253—1310, nach neuerer Bezeichnung Nr. 43. Das früher damit verbundene Heft unter dem Titel: Pauca Collecta bildet jetzt eine selbständige Nr. 44. Nr. 43 beginnt mit der deutschen Keure für Middelburg von 1253 und enthält an Stadtrechten des 13. Jahrh. die von Westcappel (in der Bestätigung von 1361), von Domburg 1223, von Gertruidenberg 1213, 1271, 1274, 1299, von Dordrecht 1252, von Schiedam 1273, 1274 ff., von Delft 1246, von Leyden 1266, von Harlem 1245, von Alkmar 1254, von Medemblik 1288. Manche von diesen Rechtsaufzeichnungen finden sich allerdings in andern Registern in bessern Abschriften, aber schwerlich hat eines davon so viele und so alte vereinigt wie dies 'perkament ms. van konink Willem', wie es Mieris 1 S. 275, 286 und sonst nennt, ein Citat, das Böhmer in den Regesten K. Wilhelms n. 216 fragwürdig erscheinen musste, wenn auch die Vorrede des Charterboek einen Fingerzeig enthält.

Nachdem ich die Copialbücher und Urkunden des Reichsarchivs, die für meine Aufgabe nach Anleitung des v. d. Berghschen Urkundenbuchs Material versprachen, durchgesehen und mit meinen Abschriften collationiert hatte, ging ich Sonntag, den 25. August nach Leyden und arbeitete dort den folgenden Tag. Das städtische Archiv befindet sich in dem stattlichen, mit einer grossen Freitreppe versehenen Rathhause an der Breitenstrasse (Breenstraat) und steht gegenwärtig unter der Leitung des Herrn Rammelmann Elsevier, aus dessen Inventaris van het archief der gemeente Leyden (Leyden, ohne Jahr) ich mich im Voraus über die zu erfragenden Stücke unterrichtet hatte. Das wichtigste unter ihnen ist das Privileg des Grafen Florenz V, des grossen Wohlthäters der holländischen Städte von 1266 Dec. 19, leider nur durch Copialbücher überliefert; aber besser als der Text, den die Register des Reichsarchivs EL. 1 und EL. 2 (nicht EL. 12, wie v. d. Bergh. Oorkondenb. 2 S. 69 gedruckt ist) gewähren und das Oorkondenboek 2 n. 151 benutzt hat, ist der eines städtisch-leydenschen Copialbuches, des sog. Privilegieboek A, das zwischen 1360 und 1400 angelegt ist. Bei Erwähnung dieser wie anderer Leydener Urkunden findet man oft ein Citat: Hout, Dienstboek. So hat z. B. Mieris 1 S. 344 seines Druck des Privilegs von 1266 daraus entlehnt. Zu verstehen ist darunter: der stadt Leyden dienstbouc innehoudende verclaringe van twezen ende ghelegentheyt van de zelve stadt . . . . . tsamen gevoucht ende by een getrocken door Jan van Hout secretaris ende gedruct opt raedhuys der vorschreven stede in den jare 1602. Die älteste Originalurkunde des Archivs ist das Privileg des Grafen Florenz